

Covid-19 – Weisung: Update 26. April 2021

1) Generelle Maskentragpflicht und Verhaltensregeln

Basis der nachstehenden Ausführungen ist die Weisung für die Sekundarstufe II und die Höheren Fachschulen des BKS vom 26. April 2021.

Zum Schutz von uns allen und als Beitrag zur Verhinderung eines weiteren Anstieges der Fallzahlen gilt für alle Mitarbeitenden, für die Lernenden und für die Gäste der BBB auf dem gesamten Schulareal und in den Innenbereichen der Gebäude Martinsberg und Bruggerstrasse sowie in den Sporthallen eine generelle Maskentragpflicht, einschliesslich der Präsenzveranstaltungen.

Die Zimmer sind am Martinsberg regelmässig – auch während des Unterrichtes – zu lüften. Wir empfehlen mit den Lernenden während des Unterrichts für eine Pause oder während einer Unterrichtssequenz bewusst an die frische Luft zu gehen. Die Lektionszeiten können entsprechend angepasst werden.

Auf Begrüssungsrituale wie abklatschen, Hände schütteln, Umarmungen o.ä. muss verzichtet werden.

Zu Beginn der Lektion werden die Hände gewaschen und nach jeder Lektion die Tische im Schulzimmer desinfiziert. Es ist auch möglich, die Hände mit dem Desinfektionsmittel zu besprühen.

2) Ausnahmen

Auf das Tragen einer Schutzmaske unter Einhaltung des Abstandes von 1.5 Meter kann unter folgenden Umständen verzichtet werden:

- Beim Mittagstisch während des Essens gilt die Regelung der SV Gruppe
- Bei notenrelevanten Vorträgen von Lernenden mit Abstand
- In medizinisch begründeten Fällen (Arztzeugnis notwendig), situativ kann das Tragen eines Visiers o.ä. Schutzvorrichtung verlangt werden.

3) Sportunterricht

Für den Sportunterricht gilt eine separate Regelung, welche am 1. März 2021 in Kraft tritt (<https://www.bbbaden.ch/corona-pandemie>).

4) Situativer Distanzunterricht

Fehlen in einer Klasse Lernende aufgrund einer verfügten Isolation oder einer Quarantäne, kann die Klassenlehrperson in Absprache mit dem zuständigen Mitglied der Schulleitung zeitlich beschränkt auf Distanzunterricht umstellen. Die Klassenlehrperson ist für den Informationsfluss an die Klasse, die weiteren Lehrpersonen sowie an das Sekretariat besorgt.

5) Nachverfolgbarkeit

Sowohl für das Personal der Bildungseinrichtungen wie auch für die Lernenden sind die Massnahmen des Contact Tracing Center Aargau CONTI und die Anweisungen zur Isolation und Quarantäne des BAG bindend (siehe Handreichung COVID-19-Fälle).

6) Kontakt und Information

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per Mail an das zuständige Mitglied der Schulleitung (<https://www.bbbaden.ch/schulleitung/>).